

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.

Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

Jährlich 150 Nummern.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXIV.

Leipzig, Sonntag den 11. April 1886.

N^o 42.

Berechnen oder gewisses Geld?

Diese schon oft erörterte Frage taucht immer wieder auf und dieselbe ist auch gelegentlich der Beratung der Tarifffrage in den einzelnen Orts- und Gauhvereinen vielfach disputiert worden. Die Ansichten stehen sich oft schroff gegenüber. Von den Verteidigern des Berechnens wird nachdrücklich hervorgehoben, daß einzig und allein diese Methode der Bezahlung der Arbeitskraft die beste Basis für Verwertung der Arbeitskraft sei, wie ja überhaupt das „Berechnen“ die Grundlage unserer mit vielen Opfern geschaffenen Tarifs bildet. Dahingegen betonen die Verfechter des „Gewissen Geldes“, daß es schon um deswillen den Vorzug vor dem Berechnen verdiene, weil dadurch mehr wahre „Kollektialität“, mehr Sinn für gleiches Streben hervorgerufen und der Verfahrenheit der Kollegen untereinander vorgebeugt werde.

Das sind die alten sogen. Prinzipiengegensätze. In anderen Gewerben hat man dafür den kurzen Ausdruck „Akkordlohn“ oder „Stundenlohn“. Wie im Buchdruckgewerbe, so tritt also auch in anderen Berufsweigen die Frage des „Zeit- oder Stücklohnes“, wie sich die Nationalökonomien ausdrücken, in den Vordergrund. Namentlich sind es die Arbeiter des Baugewerbes in den größeren Städten, welche die Stundenlöhne vor dem Akkordlohn befürworten, denn, so behaupten auch sie: Der Akkordlohn sei die Ursache zu vielen Reibereien, zur Uneinigkeit und Geltendmachung der Ungleichheit. Er sporne die Kraft des einzelnen zu sehr an und reiße dessen Körper früher auf. Der Stundenlohn hingegen schaffe mehr gleichmäßige Leistung. Der Aeltere sowohl als der Jüngere ständen sich mehr in der Verwertung ihrer Kraft gleich und vor allem würden durch denselben mehr Arbeitskräfte untergebracht.

Hieraus ist erkenntlich, daß die Frage: „Berechnen oder gewisses Geld?“ keine spezielle Buchdruckerfrage, sondern eine allgemeine Frage ist, die auch hier nur kurz vom allgemeinen Standpunkte für unsern Beruf erörtert werden soll.

Das „Gewisse Geld“ oder der „Zeitlohn“ hat durchaus nicht die Eigenschaften, die man dieser Bezahlungsweise so gern beilegt. Wer in gewöhnlichen Buchdruckereien gestanden hat, wo durchschnittlich das „Gewisse Geld“ vorherrschend ist, weiß recht gut, daß hier ebenso gut Verfahrenheit in den Anschauungen, sogenannte „Unkollegialität“ zu treffen ist als in denjenigen Offizinen, wo berechnet wird. Der „Gewissgeld-Gezer“ ist, wenn man nur die „Thaten“ desselben sich einmal genau ansieht, im Durchschnitt ebenso ein „Versammlungschwänzer“ wie der Berechnende. Es gibt darunter tüchtige und faule Vereinsmenschen, fleißige und träge Gezer, „Schnellhasen“ und langsame Droschkengäule.

Wie es mit den technischen und gesellschaftlichen Eigenschaften, so ist es auch mit den individuellen beschaffen. Der Hypochonder, Sanguiniker, Phlegmatiker und Skeptiker ist sowohl unter denjenigen zu finden, welche im Durchschnittsgewissgelde stehen, als auch unter denjenigen, welche auf der Basis des Tarifs „auf Stüd“ oder nach Tausend berechnen. Wenn die Schnellsezer und die korrekten tüchtigen Arbeiter über den Durchschnittslohn im Berechnen herauskommen, so sind deren wieder andere, welche dies nicht zu erreichen vermögen und im Stillen „die Wurzel alles Uebels“, den Neid, gegenüber ihren Kollegen im Herzen tragen. Ganz so im „Gewissgelde“, denn kaum daß ein Kollege, sei es nun aus Anciennität, sei es aus Anerkennung seiner Leistungen pro Stunde einige Pfennige mehr verdient, sicherlich wird dann der minder Bezahlte derjenige sein, der entweder darnach strebt das Gleiche zu erzielen oder er wird insgeheim die Besserbezahlten „beneiden“.

Es sind dies freilich recht hart ausgesprochene Sätze, aber es ist nur das, was die Unvollkommenheit der menschlichen Natur und die Schwächen der einzelnen im allgemeinen kennzeichnet. Es ließe sich hierüber sehr viel schreiben und sagen. Doch es soll, wie gesagt, diese Frage hier nur kurz präzisirt werden.

Unter „wahrer Kollegialität“ versteht man schlechtthin nach unsern gewöhnlichen Begriffen das Entstehen des einen für den andern, die Hingabe für die Idee der Berufsvereinigung, um vermittels derselben für diejenigen Interessen einzutreten, die für alle die gleichen sind. Hierzu gehört vornehmlich das Kranken-, Invaliden-, Reiseunterstützungs- und Tariswesen. Nun ganz abgesehen davon, daß in Wirklichkeit das Tariswesen der menschlichen, geistigen und physischen Individualität mehr Rechnung trägt als das „Gewisse Geld“, steht doch soviel fest, daß der „Gewissgeldsezer“ materiell für das Unterstützungswesen nicht mehr leistet als der „Berechnende“, denn die Beiträge sind die gleichen. Da sich aber die sonstigen Eigenschaften der „Berechnenden“ mit denjenigen der „Gewissgeld-Gezer“ mindestens decken, so hat der ganze Streit über diese Frage nicht jene prinzipielle Bedeutung, die man ihm beilegt, umsoweniger, als auch der „Berechnende“ es heutzutage wohl versteht und auch verstehen muß, mit seiner Arbeitskraft zu „sparen“ und „hauszuhalten“. Ohne die ganze Sache zu einer „Prinzipienfrage“ aufzubauen, wird man stets gut thun, sich möglichst den Verhältnissen anzuschmiegen.

M.

Korrespondenzen.

K. Bremen, 3. April. In den Versammlungen des hiesigen Bezirksvereins vom 14. und 31. März wurde der nachstehende Protest gegen die Beschlüsse

der Gothaer Generalversammlung, betreffend die Delegiertenzahl und die Verlegung des Correspondent, einstimmig zum Beschluß erhoben und der Vorstand beauftragt, sich mit sämtlichen Gauvorständen in Verbindung zu setzen und dieselben um ihre Unterstützung zu ersuchen, was inzwischen geschehen ist. Der fragliche Protest lautet: „In Erwägung: 1. daß von der in Gotha am 15. Februar d. J. abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung den Mitgliedern des U. B. D. B. nichts anderes bekannt war, als daß dieselbe die Organisation des Vereins den Forderungen der preussischen Regierung anzupassen habe; 2. daß demnach die bekannt gegebene Tagesordnung: 1. Beratung über die Verlegung des Vereinsitzes; 2. Abänderung des Statuts; 3. Beschlußfassung über sonstige hierauf bezügliche Gegenstände; 4. Protest betr. Angelegenheit Hückthier-Bjostki; 5. Erledigung von Beschwerden; 6. Etwaige weitere Anträge, mit Ausnahme von Punkt 4 und 5 nur auf die preussischen Forderungen bezogen werden durfte, mithin nur Beschlüsse gefaßt beziehentlich Statutenänderungen vorgenommen werden durften, welche in Zusammenhang mit den preussischen Forderungen standen; 3. daß die Mitglieder wohl mit der Erfüllung der ihnen bekannt gewordenen preussischen Forderungen einverstanden waren, hingegen aber 4. prinzipiell unbedingt daran festhalten müssen, daß die Deputierten zu allen Generalversammlungen nur Beauftragte ihrer Mandatäre sind, demnach auch bei prinzipiellen Fragen nicht dringlicher Natur letzteren Gelegenheit zur Meinungsäußerung zu geben haben — ein Grundsatz, der von der Gothaer Generalversammlung selbst ausdrücklich anerkannt wurde (Antrag betreffs der Schriftgießer) — erklärt die Hauptversammlung des . . . die Beschlüsse der außerordentlichen Generalversammlung zu Gotha, betreffend 1. Abänderung des Modus der Vertretung zur Generalversammlung; 2. Verlegung des Vereinsorganes, weil in absolut keinem Zusammenhange mit dem den Mitgliedern bekannt gewordenen Zwecke dieser Generalversammlung als für nicht zu Recht gefaßt und als eine Vergewaltigung der Mitgliederrechte und beschließt den Vereinsvorstand aufzufordern:

Die Inkraftsetzung der aufgeführten Beschlüsse erst nach der im Jahr 1888 stattfindenden ordentlichen Generalversammlung des U. B. D. B. einzutreten zu lassen, sofern in Verfolg des Mitgliederrechtes nicht bei der ordentlichen Generalversammlung eine Aufhebung dieser Beschlüsse beantragt wird.“

Frankfurt a. M., 4. April. Die abfällige Beurteilung, welche die Berufung der außerordentlichen Generalversammlung schon vor ihrem Zusammentreten in mehreren Leitartikeln des Corr., ebenso ihre Ergebnisse in Zeit- und Korrespondenzartikeln erfahren hat, läßt es nicht allein gerechtfertigt, sondern pflichtgemäß erscheinen, dieser Angelegenheit auch von anderm Gesichtspunkt aus näher zu treten. Vor dem 10. Februar konnte der Uneingeweihte noch die Generalversammlung trotz bereits erfolgter, freilich zu knapp veröffentlichter Tagesordnung, für überfällig halten, wer aber heute noch die Angelegenheit als eine Maßregel einer untergeordneten Verwaltungsbehörde betrachtet, der auf dem Petitions-, Protest- oder sonstigem Wege zu begegnen gewesen, muß den „Zur Generalversammlung“ überschriebenen Artikel in Nr. 17 des Corr. nicht aufmerksam gelesen haben, wenn es in den dort abgedruckten Verfügungen wiederholt heißt: „der Herr Minister des Innern hat Entscheidung getroffen.“ Wer mochte sich auch wohl einen Erfolg von einem Protest auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung bei dem Bundesratte gegen das preussische Ministerium ver-

sprechen? Eine solche Einbildung mußte zum mindesten zerstört werden durch die Auslegung des betr. § 152 seitens der kgl. Regierung zu Wiesbaden; ebenso wertlos würde ein etwaiges Petitionieren ausfallen sein und die Betreibung der Angelegenheit wie sie endlich betrieben worden ist resp. die Berufung der außerordentlichen Generalversammlung hat ohne Zweifel dazu geführt, daß die zuständige preussische Behörde sich eingehender mit dem Wesen unserer Institutionen befaßte und dabei zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß es für Staat und Gesellschaft wohl besser sein dürfte, uns nicht hindernd in den Weg zu treten. Das endliche unumwundene Eingeständnis der Behörde, daß eine andre Ansicht platzgegriffen und § 340 des Strafgesetzbuches nicht anwendbar sei, gibt wohl Zeugnis von obiger Vermutung; ob aber dies erreicht worden wäre, wenn wir uns selbst nach und nach abgebröckelt und zerstückelt hätten, ist wohl fraglich. Daß die Sprache (auch die Schrift) dazu benutzt wird, um die Gedanken zu verbergen, beweist uns die Thatfache, daß während von leitender Stelle die schärfsten Aussprüche zur Weiterführung des Vereins in bisheriger Weise unbefümmert um alle Verfügungen ertönen, privatim von derselben Stelle bei Gelegenheit der letzten Ministerialverfügung ungefähr die Aeußerung erfolgte: „Da weiß auch ich nicht, was zu thun sei; am besten würde es sein, uns in Atome aufzulösen!“ Jetzt plötzlich uns wieder in Atome auflösen, nachdem in den letzten Jahren mit allen Kräften nach Zentralisation gestrebt und zu gunsten derselben alle lokalen Institutionen beiseite geschoben worden?! Betreffs der Verlegung des Corr. an den Sitz des Vorstandes sich in der Weise auszudrücken, daß was die Majorität von gestern beschloß diejenige von heute umwerfe, scheint uns stark auf die Gedankenlosigkeit der Leser berechnet zu sein. Wie viele Delegierte mögen an der außerordentlichen Generalversammlung teilgenommen haben, die nicht auch Delegierte der vorjährigen ordentlichen Generalversammlung waren und dadurch eine „andre Majorität“ vorhanden gewesen sein? Gewiß recht wenig. Was ist aber wesentlich dagegen einzuwenden, wenn bei denselben Mitgliedern innerhalb $\frac{1}{4}$ Jahren sich die Ueberzeugung Bahn gebrochen hat, daß es vorteilhafter sein dürfte, das Vereinsorgan am Vereinsstige zu haben? Die ausgesprochenen Besürchtungen der Herabwürdigung des „Vereins“ zu einem „Vorstandsorgan“ dürften als übertrieben gelten, während bisher das „Vereinsorgan“ nicht selten zum publizistischen Tummelplatz einzelner Mitglieder gedient hat, die etwa aus „Rebanché“ für die Erinnerung an ihre Pflichten über den betr. Vorstand in irgend einer Art herfielen, wogegen freilich dem angegriffenen Vorstande derselbe Weg zur Zurückweisung offen steht, was von derartigen Exzessen aber mit dem geheimen Hintergedanken entgegengenommen wird: „Etwas bleibt doch hängen“. Für die Beschleunigung der amtlichen Bekanntmachungen durch den Corr. u. s. w. ist aber die Verlegung des Organs an den Vereinsstige gewiß von Wert. Andere Beschlüsse der außerordentlichen Generalversammlung, wie betr. der Delegiertenzahl, der Schriftgießer, ja selbst derjenige bezüglich des Vereinsorgans hätten wohl Zeit gehabt bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung; dieser Anträge wegen ist ja aber auch die außerordentliche Generalversammlung nicht berufen worden, sondern um der von der preussischen Regierung vorher geforderten Reorganisation des Vereins willen und um derenwillen war sie ganz unvermeidlich und ist daraus niemandem ein Vorwurf zu machen, höchstens derjenige, daß die sämtlichen Mitglieder nicht frühzeitig und umfangreich genug von der Sachlage unterrichtet worden sind — freuen wir uns vielmehr des Erfolgs, daß der U. B. D. B. ganz in der bisherigen Weise für die Zukunft unbehelligt seine segensreiche Wirksamkeit fortzusetzen im Stande ist, und selbst unsere Großpolitiker müssen es uns dank wissen, daß durch unsere Bewegung auch die gegen das Dugend anderer Gewerksvereine erlassenen ähnlichen Verbote zurückgenommen worden sind.

† **Kottbus**, Ende März. Dem Versprechen, von Zeit zu Zeit einiges über hiesige Verhältnisse im Corr. zu veröffentlichen, will ich hiermit nachkommen, zunächst über die vor einiger Zeit am hiesigen Ort in Scene gesetzte Lohnbewegung berichtend. In den beiden größeren Druckereien, Kottbuser Anzeiger und Kottbuser Zeitung, wurden Ende Dezember die Seher bei ihren Gehältern mit der Bitte vorstellend, ihren Lohn von 18 auf 19,50 Mark zu erhöhen, damit derselbe dem von Prinzipal und Gehilfen vereinbarten Minimallohnsatz entspreche. In der ersten Druckerei, welche einen sehr einsichtsvollen Besitzer hat, wurde den Sehern schon nach Verlauf von 8 Tagen eine zusage Antwort zu Teil, in der andern wurde die Sache dadurch in die Länge gezogen, daß der (konservative) Chef vorerst eine ausweichende Antwort gab. Da aber diese Angelegenheit bis zum 1. April geregelt werden sollte, so erbat sich die betreffenden

3 Seher am Sonnabend den 20. März definitiven Bescheid und erhielten solchen dahinlautend, daß vom ersten Montag im April ab versuchsweise berechnet werden solle. Im Verlaufe der darauffolgenden Woche suchte sich Herr Brandt — so ist der Name des Chefs — Erjaz für seine drei „Verbands-Mitglieder“ und erklärte denselben am nächsten Sonnabend (27. März) er müsse eine Veränderung vornehmen, die Herren könnten in 14 Tagen aufhören, da er den verlangten Lohn nicht zahlen könne! Zwei weitere Vereinsmitglieder, welche über Minimum erhalten, blieben bis jetzt unbehelligt.

S. Leipzig, 6. April. (Vereinsbericht.) Die am 25. März stattgehabte außerordentliche Generalversammlung behufs Ergänzung resp. Nachwahl von vier Stellvertretern wurde um 8 $\frac{1}{4}$ Uhr vom ersten Vorsitzenden eröffnet und nach genügenden Vorschlägen seitens der Versammlung die Herren Kretschmar, Kieß, Jahn und Saalbach per Affirmation gewählt. — Im Anschlusse hieran fand eine Mitglieder- und Tagessortierung statt, mit der Tagesordnung: Neuwahl der Verwaltung; der bisherigen Gepflogenheit entsprechend beschloß die Versammlung den derzeitigen Gauvorstand damit zu betrauen. — Hierauf wurde 8 $\frac{1}{4}$ Uhr die ordentliche Generalversammlung der Kranken- und Begräbniskasse des U. B. D. B. vom Vorsitzenden Herrn Böhmne eröffnet. Zum 1. Punkte, Wahl des Vorstandes, wird eine sechsgliedrige Kommission zur Stimmenaushählung gewählt und zunächst zu Punkt 2, Prüfung des Rechenschaftsberichts, übergegangen; derselbe wird einstimmig angenommen und erledigt sich damit zugleich der 3. Punkt, Entlastung des Vorstandes. Zu Punkt 4, Antrag Köhler: „Der Vorstand wird beauftragt, die Namen derjenigen Mitglieder, welche sich des Verstoßes gegen § 7 Abs. 2 des Krankenkassenstatuts schuldig machen, im Vereinsorgane zu veröffentlichen“, führt Referent aus, daß dieser Antrag den in letzter Zeit so häufig vorgenommenen Bestrafungen von Patienten seine Entziehung verdante und es höchste Zeit wäre diesem Uebelstande zu steuern. Die nun folgende Debatte war insofern eine recht eigenartige als sich die Ansichten hierüber diametral gegenüberstanden. Während man einerseits den Antrag als „Ausnahmebestimmung“ und „unfollegialisch“ bezeichnete und mit Hilfe eines „Appells an das Menschlichkeitsgefühl“ abgelehnt wissen wollte, hielt man andererseits den Antrag für vollständig gerechtfertigt, um die Kasse einigermaßen vor „Ausbeutern“ zu schützen; der letztern Ansicht huldigte auch die Mehrheit, indem obiger Antrag mit großer Majorität angenommen wurde. Damit wurde ein Antrag des Vorstandes hinfällig, demzufolge bestrafte Patienten in einer Versammlung zur Verlegung kommen sollten. Der als 5. Punkt der Tagesordnung stehende Antrag Franke und Genossen „Anstellung eines besoldeten Beamten zur Krankentontrolle“ soll nach den Ausführungen des Antragstellers eine bessere Kontrolle der Patienten herbeiführen, wodurch die event. Kosten durch Einsparnis in der Kasse gedeckt werden dürften. Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß dieser Posten der Kasse mindestens 1500 Mk. kosten würde und bezweifelt, ob für die Dauer eine geeignete Person hierfür zu finden wäre, auch im Verlaufe der weitem Debatte ist man gegen Vermehrung des „Beamtentums“ und wird obiger Antrag zu gunsten eines von Herrn Schumann eingegangenen: „den Vorstand zu ermächtigen, die nötigen Kosten zur Krankentontrolle der Kasse zu entnehmen“ zurückgezogen; der letztere Antrag wird einstimmig angenommen. Die nun folgende Bekanntgabe des Wahlergebnisses ergab dieselben Herren, welche den Gauvorstand bilden, mit Ausnahme von zwei Stellvertretern. — Es erfolgt nun die Eröffnung der Hauptversammlung und ersucht der Vorsitzende die ersten drei Punkte vorläufig zurückzustellen und erst Punkt 4 und 5, Osterfest und Johannisfest betr., zu erledigen. Die Versammlung beschließt, das Osterfest im Theateraal und das Johannisfest in sämtlichen Räumen des Kruppallparks abzuhalten. Zu Punkt 1 der Tagesordnung, Vereinsmitteilungen, zurückgreifend, gibt der Vorsitzende Kenntnis von einem Zirkular des Vereinsvorstandes, nach welchem der Gauvorstand eine Statistik über die Leipziger Buchdruckerhältnisse aufzunehmen habe. Hierzu hätten sich die Herren Rosen und Cappus erboten; gegen die sich auf ca. 100 Mk. belausenden Kosten würden wohl keine Einwendungen zu machen sein. Ferner müsse der Vorstand wiederholt um pünktliche Abführung der Wochenbeiträge eruchen, es möchten hauptsächlich die Herren Druckereifabrikanten etwas energischer bei der Einsammlung vorgehen; für die Folge sei der Vorstand gezwungen, die regelmäßigen Restanten in der Versammlung zur Verlegung zu bringen, auch würde der Ausschluß ohne Mahnung (da letztere stets unberücksichtigt bleibt) erfolgen, sobald die statutarisch erlaubte Anzahl von Resten überschritten oder fortgesetztes Restieren eingetreten sei. Zu Punkt 2, Richterstattung der Delegierten, gibt Herr Böhmne die in Gotha gefaßten

Beschlüsse der Generalversammlung, auf welche näher eingegangen im allgemeinen wohl überflüssig sein dürfte, in Kürze wieder. Hervorzuheben wäre nur, daß in der darauf folgenden Debatte die Kritik der Gothaer Beschlüsse seitens der Redaktion des Corr. als sehr bedauerlich bezeichnet wurde und geeignet, das Ansehen der höchsten Instanz unserer Organisation herabzuwürdigen. Zu dem in Gotha von Leipzig gestellten Antrage betreffs Verlegung des Corr. führt Herr Schumann noch aus, daß keinerlei persönliche Gründe gegen den Redakteur zu diesem Antrage geführt hätten, sondern vor allem der Umstand, daß der Corr. verschiedentlich als Vorstandorgan bezeichnet wurde und demzufolge gehöre derselbe auch an den Sitz des Vereins. Ferner liege kein Grund vor, den jetzigen Drucker des Corr., dem nicht das geringste Verdienst für unsere Organisation zuzuschreiben sei, mit einer derartigen sehr gut bezahlten Arbeit zu subventionieren; dazu seien in Stuttgart wie Hannover Gehilfen- und Druckereien vorhanden, welchen der Druck des Corr. zugeführt werden könne. Herr Anders führt im Anschlusse hieran aus, daß die Verlegung des Corr. an den Sitz des Vereins gerade deshalb vorteilhaft sei, weil der Vorstand als Behörde unsers Vereins letztem gegenüber verantwortlich sei und dadurch manche Streitfrage leichter beglichen werden würde. Durch Annahme folgender von Herrn Rosen eingegangenen Resolution: „Die heutige Versammlung des U. B. D. B. spricht ihre tiefste Enttäuschung über die Agitation innerhalb des Corr. gegen die Beschlüsse der Gothaer Generalversammlung als die Würde und das Ansehen des U. B. D. B. schädigend aus und fordert den Vorstand deselben auf hiergegen Front zu machen“ fand die betr. Angelegenheit ihre Erledigung. Wegen vorgerückter Zeit mußten die übrigen Punkte der Tagesordnung zurückgestellt werden und erfolgte um 12 Uhr Schluß der Versammlung. (Wie man zu der „tiefsten Enttäuschung“ gekommen, das werden wir in nächster Nummer ergänzend nachtragen. Red.)

Stuttgart. Bei Gelegenheit einer in Hamburg stattgehabten allgemeinen Maschinenmeisterversammlung wurde bedauert, daß in Stuttgart sich niemand zur Förderung der gegenwärtigen Maschinenmeisterbewegung gefunden bzw. bereit erklärt habe. Wir halten es deshalb an der Zeit von unsrer bisherigen Praxis — uns nur mit technischen Fragen zu beschäftigen — Umgang zu nehmen und die Gründe, welche die hiesigen Maschinenmeister veranlassen, sich der gegenwärtigen Strömung fern zu halten, kundzugeben. In erster Linie sei bemerkt, daß wir eine stiefmütterliche Behandlung der Drucker und Maschinenmeister in dem bestehenden Lohntarife gegenüber den übrigen Berufsgeoffenen nicht erliden können. Die Maschinenmeister stehen hier und wohl auch anderwärts sämtlich im gewissen Gelde. Solange also nicht die Absicht besteht, den Minimallohn für Maschinenmeister einseitig zu erhöhen (und dies ist nach dem bisher Vernommenen nicht der Fall), besagt der § 31 des Tarifs alles was notwendiger Weise auszudrücken ist. Wir huldigen dem Grundsätze, gegen möglichst gute Bezahlung dem Prinzipal unsere volle Arbeitskraft als Maschinenmeister während der vereinbarten Arbeitszeit zur Verfügung zu stellen und verlangen für jede Ueberzeitarbeit, im Geschäft oder zu Hause, die für Extrastunden im Tarif enthaltene Entschädigung. Als Glieder der Organisation der Buchdruckergehilfen haben wir stets unsere Pflicht erfüllt und setzen das Vertrauen in den U. B. D. B., daß er auch für die Folge unsere Interessen wahren, ja besser zu wahren im Stande sein wird als ein Sonderbund, der auf einer gefundenen Grundlage nicht basiert, was zur Genüge daraus schon hervorgeht, daß schon vor der Gründung die Heranziehung derjenigen Maschinenmeister, die dem U. B. D. B. fern stehen, ins Auge gefaßt wird. Nachdem wir hiermit den Grund unsrer Zurückhaltung von der Maschinenmeisterbewegung angeführt haben, gestatten wir uns aber auch, den angeführten Bestrebungen näher zu treten und zunächst den Entwurf zu den Bestimmungen über den Druck ins Auge zu fassen. § 1 besagt, „daß ein Maschinenmeister nur eine Maschine versehen darf, für Bedienung einer zweiten habe ein Aufschlag von 20—50 Prozent des Lohnes einzutreten.“ Nehmen wir an, es ist eine Arbeit in einer Auflage von nur 20—25000 Exemplaren herzustellen, die Form läuft, genügende Hilfsarbeiter, welche jede Störung während des Ganges der Maschine sofort melden können, sind vorhanden, so wäre der betr. Maschinenmeister verpflichtet, einige Tage sich dem „höchsten Genuß“ zu widmen. An der nächsten Maschine wird aber Hilfe zum Zurücken nötig, um dieselbe in Gang zu bringen, was bei den hiesigen Verhältnissen, wo vorzüglich illustrierte Werke mit größeren Auflagen vorkommen, ganz besonders zu beachten ist. Will der Prinzipal nun den „lenzenden“ Maschinenmeister, den er doch zur Arbeit angestellt hat, zum Zurücken an einer andern Maschine, also zur Arbeit, auch wirklich verwenden, dann soll er hierfür extra bezahlen und zwar womöglich

die Hälfte des schon bei der Einstellung zur Arbeit vereinbarten Lohnes. Ein solches Verlangen kann ernstlich heutzutage nicht gestellt werden. Will man aber bezwecken, daß ein Maschinenmeister thätiglich nur eine Maschine bedienen soll (was im allgemeinen absolut undurchführbar ist), dann darf auch eine Ausnahme gegen besondere Bezahlung nicht stattfinden. Eine andre Lesart ginge noch dahin, denjenigen Stützen, welche zum Minimum oder 50 Pf. darüber eine Stellung angenommen haben, durch den qu. Aufschlag eine Lohnserhöhung zu erwirken. Ein solches Verfahren müssen wir entschieden mißbilligen, da damit die Engagements zum Minimum nur gefördert würden. Wir gelangen so nach zu dem Resultate, daß die Forderung in § 1 niemals auf alle Verhältnisse Anwendung finden und deshalb nicht als gerechtfertigt erachtet werden kann. Die Bestimmung in § 2, daß bei Ausübung anderer Arbeiten während des Ganges der Maschine die Verantwortung des Maschinenmeisters für seine Maschine aufhört, ist selbstverständlich, wie auch die in den §§ 3 und 4, Schadhaftwerden der Maschine und Ausschließen, enthaltene Bestimmungen. Unsere Stellung zu § 5 (Extrastunden) haben wir schon erörtert und erörtern in § 6 (anderweitige Verwendung der Hilfskräfte) nur den Ausdruck einer Form, welche in jedem anständigen Geschäfte gewährt wird und daher in einem Tarife keiner besonderen Aufnahme bedarf. Das zu § 1 Gesagte trifft auch zum Teil bei § 7 zu. Nach demselben soll ein Maschinenmeister nur dann zum Auslernen eines Lehrlings verpflichtet werden, wenn derselbe direkt an seine Maschine gegeben ist. Bei tageweisem Laufen einer Form soll demnach nicht nur der Maschinenmeister, sondern auch noch der Lehrling als Zuschauer der maschinellen Thätigkeit funktionieren, während er doch wohl Kraftzurrichtungen auch für eine andere Maschine schneiden kann. Wer genießt hier Vortheil von dem Nachtheil des Prinzipals? Wir sind der Ansicht, daß der Lehrling an eine bestimmte Maschine kommt, womit jedoch nicht ausgeschlossen werden darf, daß er auch anderwärts Hilfe leistet, wenn an der betreffenden Maschine keine Arbeit für ihn vorhanden ist, was zur Ausbildung nur förderlich wirken kann. Der § 8 über die Ausbittelskonditionen würde besser als Antrag zu § 31 des Tarifs gestellt, um zur allgemeinen Durchführung und nicht als ein Vorrecht für Maschinenmeister in Vorschlag zu gelangen, wie auch die Lehrlingskataloga besser im allgemeinen Deutschen Tarif bei der Lehrlingskataloga für die Aufnahme der Segelehrlinge am Platze wäre. Haben wir uns anfangs im Prinzip gegen die Notwendigkeit eines besondern Drucker- und Maschinenmeistertarifs ausgesprochen, so dürfte aus den vorstehenden Ausführungen zu ersehen sein, daß auch die praktische Durchführung des Projektes nach der veröffentlichten Vorlage nicht die geringste Aussicht hat. Das weitere Programm des neuen Bundes, Arbeitsnachweis, Reiseunterstützung, Invalidengeldzuschuß und Totenopfer, ist für uns gegenstandslos, da wir hierfür den U. B. D. und die örtlichen Zuschußstellen sorgen lassen und keiner Separatverbindung bedürfen. Wir sind bis jetzt der Maschinenmeisterbewegung nicht entgegengetreten und hätten erwartet, daß unser Verhalten nicht ohne weiteres verurteilt würde, nachdem sich nun aber Herr König in Hamburg sogar zu der Bemerkung versteigt, daß sich die Maschinenmeister von Rheinland-Weftfalen und Schwaben „infolge ihrer Indolenz den Beschlüssen der Mehrheit fügen müssen“, gestatten wir uns zu bemerken, daß diese Annahme uns äußerst komisch erscheint und nur ein mitleidiges Lächeln abringen kann. Für uns ist Herr König eine unbekannte Person und so lange weder von den Organen des U. B. D. noch der L. R. K. irgend welche Weisung an uns gelangt, sind wir der Ansicht, daß eine privatim einberufene Versammlung kein Recht hat, für die Allgemeinheit bindende Beschlüsse zu fassen. — Eine Anzahl Stuttgarter Maschinenmeister.

Rundschau.

Hest 3 der Typographischen Jahrbücher (Julius Mayer in Neuburg-Weitz) bringt den Schluß des Artikels über die Bildungsanstalten für das gesamte Buchgewerbe in Leipzig. Die Technische Rundschau verbreitet sich über die Sez- und Ablegemaschine von Dr. Winkelmann in Jingen, Sechstasten mit Staubfang von Straffer und Soleiter in Basel, Apparat zur Fabrication von Drucklettern von Engelen in St. Jostet en Noode (Belgien), Anschaffung von Gedankenfrüchten, das Rebus U. a. w. g., Präparation von Karton-Complatt, Lackierfähiger Schrotsalat von Berger & Wirth in Leipzig, Anlage-Apparat von Eichmüller in Leipzig, eine neue Maschine für Schön- und Widerdruck, Marmor- und Metall-Papier, Wasserdrücken beim. Die Schriftproben enthalten Deutsche Renaissance-Einfassung

von Hirsch in Frankfurt a. M. und die neue Kursiv „Zirkular“ mit Initialen von Ludwig & Mayer in Frankfurt a. M. Die Beilagen bieten einen farbigen Programm-Titel, ein Soiree-Programm und eine Buchhändler-Ankündigung, sämtlich aus der Offizin der Jahrbücher.

Die Bestimmungen der §§ 115 und 146 der Reichs-Gewerbeordnung, nach welchen die Gewerbetreibenden bei Strafe verpflichtet sind, die Löhne ihrer Arbeiter bar in Reichswährung auszuzahlen und denselben keine Waren kreditieren dürfen, finden nach einem Urtheile des Reichsgerichts auch auf Personen Anwendung, welche bei Gewerbetreibenden nicht zur Gewinnung ihrer Lebensbedürfnisse arbeiten, sondern nur durch gelegentliche Arbeiten einen Nebenverdienst suchen. Dagegen finden diese Bestimmungen keine Anwendung, wenn der Arbeiter seinen bar ausgezahlt erhaltenen Lohn sofort oder später dazu verwendet, um aus dem Warenlager des Arbeitgebers Waren zu kaufen, diese Verwendung bei seinen Mitarbeitern üblich ist und vom Arbeitgeber erwartet wird, ohne daß aber über diese Verwendungsart ein förmliches Abkommen zwischen Arbeitgeber und -nehmer getroffen ist. — Eigentlich hebt diese letztere Klausel das Verbot auf, denn wenn der Arbeitgeber die Entnahme von Waren „erwartet“, so wird er auch darauf halten daß es geschieht.

Der Fachverein der Zimmerer für Gera und Umgegend wurde auf Grund des Sozialistengesetzes verboten.

In Leipzig feierte am 5. April der Sezer Friedrich Gustav Rosfel, seit 17 Jahren bei Dürr in Kondition, sein 50jähriges Berufsjubiläum.

Zu origineller Manier veruchte eine schottische Zeitung einen Inserenten zur Zahlung zu veranlassen, leider hatte sie damit keinen Erfolg und so wird das Beispiel wohl auch sich nicht zur Nachfolge eignen. Ein Londoner Geschäftsmann hatte in dem Blatte Cowal Watchman von Sandbank, Dumoon, inseriert, war aber mit der Zahlung hängen geblieben. Am 2. September und 18. November 1885 erschien nun die Annonce mit folgendem Zusätze: „Da dieser Herr die Rechnung des laufenden Quartals nicht beglichen hat, kann sein Inserat nicht länger in unseren Spalten verbleiben.“ Der Angegriffene klagte auf 10000 Mk. Buße und es kam zum Prozesse. Da die beklagte Firma aber nachwies, daß sie nur je ein Exemplar der betr. Zeitungsnnummer mit dem Zusätze versehen und dem Kläger zugesandt hatte, das Ganze sich also als eine List erwies, um den Inserenten zur Zahlung zu veranlassen, so läßt sich der Prozeß in Wohlgefallen auf und jede Partei zahlte ihre eigenen Kosten. Der Lord-Oberrichter meinte aber, vor allen Gerichtshöfen dürfte eine solche List nicht so glatt durchgehen.

Die in Newyork erscheinenden Nachrichten aus Deutschland und der Schweiz hatten als Gratisbeilage eine Armeeliste des Deutschen Reiches veröffentlicht und deren Vertrieb in Deutschland einer Buchhandlung übertragen. Da diese Liste, soweit sie die preussische Armee betraf, sich als ein Nachdruck der Rang- und Quartierliste der preussischen Armee erwies, beantragte deren Verleger die strafrechtliche Verfolgung des Nachdrucks und das Gericht entsprach dem Antrage, nachdem der um ein Gutachten angegangene litterarische Sachverständigenverein sich dahin ausgesprochen, daß eine Armee-Rangliste, wenn sie auch im wesentlichen nur eine Zusammenstellung von Angaben sei und ihr ein wissenschaftlicher Wert nicht zukomme, doch unzweifelhaft zu denjenigen Schriften gehöre, denen das Reichsgesetz, betreffend das Urheberrecht, Schutz gegen Nachdruck angeheißt lasse, nämlich zu denjenigen, welche das Produkt einer eigenen geistigen Thätigkeit ihres Autors sind, welche sich dazu eignen, Gegenstand des litterarischen Verkehrs, des Verlags zu sein und welche auch thätiglich zum Gegenstande des Verlags gemacht worden sind. Der Einwand des Beflagten, daß die Militär-Rangliste laut Titelblatt derselben „auf Befehl des Kaisers und Königs“ herausgegeben werde, also ein amtliches Werk sei und amtliche Werke vom dem Schutze gegen Nachdruck ausgeschlossen seien, sei irrig, denn jenes Gesetz habe nicht etwa alle Werke, welche von Behörden oder sonst im amtlichen Auftrage verfaßt oder veröffentlicht werden, ohne Ausnahme für schutzlos erklären wollen.

Geborben.

In Frankfurt a. M. (Bornheim) am 25. März der Faktor Albert Bellgard, 50 Jahre alt.

Briefkasten.

Sch. in R.: Eine derartige Gründung können wir nicht befürworten. Wir verweisen übrigens auf den Beiratsartikel in Nr. 10. Wenn die „maßgebenden Persönlichkeiten“ die dort gemachten Vorschläge beachten, wird der von ihnen beabsichtigte Zweck viel besser erreicht. — B. in Berlin: 5,50 Mk.

Versinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Auszug aus den Protokollen der Vorstandssitzungen im Monat März 1886.

1. Tarif. Für 5 Mitglieder in Memel, 4 in Leipzig und je 1 Mitglied in Düren, Dürkheim, Jena und Plauen, welche wegen Eintretens für den Tarif resp. wegen Maßregelung konditionslos geworden sind, wird die Unterstützung nach § 2 bewilligt.

2. Umzugskosten. Bewilligt 2 Mitgliedern in den Gauhvereinen Schlesien und Westpreußen je ein Beitrag zu den Umzugskosten.

3. Invalidenkasse. Als Invaliden wurden angemeldet die Sezer Otto Heinrich Bettelau in Danzig, Theodor Bruncki in Dresden und Paul Krüger in Stuttgart.

4. Krankenkasse. Mit Ordnungsstrafen (§ 12 des Statuts) wurden belegt: 3 Mitglieder in Berlin und je 1 in Briesg, Dresden und Landsberg a. W. — Ausgeschlossen gemäß § 5a des Statuts: 2 Mitglieder in Breslau und 4 in Leipzig. — Neu aufgenommen in den Verwaltungsstellen: Berlin 13 Mitglieder, Leipzig 10, Speier 10, Dresden 8, Hannover 8, Altenburg 5, Essen 3, Königsberg 3, Breslau 2, Chemnitz 2, Zlensburg 2, Schwerin und Freiburg je 1 Mitglied.

5. Verwaltung. Da die späte Einfindung des Berichts der Mitgliedschaft Münden an die Ortsverwaltung zu Nürnberg die Herausgabe des Rechenschaftsberichts der B. R. K. wesentlich verzögert hat, so wird hier nochmals auf die Anfangs dieses Jahres veranbte „Instruktion“ verwiesen. — Eingegangen die Jahresberichte der Gauhvorstände vom Mittelrhein und Hamburg-Altona; ferner diejenigen der gegenseitigen Vereine zu Wien, Budapest, Stockholm.

6. Geschäftsverkehr. Eingegangen 363, abgegangen 550 Postsendungen.

Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer.

Mittwoch den 14. April abends 9 Uhr: Vereinsversammlung in Orschels Salon, Sebastianstraße 30. Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen. 2. Aufnahmebesuche. 3. Wahl eines Mitgliedes zur Bibliothek-Kommission. 4. Wahl eines Mitgliedes zur Revisions-Kommission. 5. Fragekasten.

Verein Leipziger Buchdruckerhilfen. (Gauverein Leipzig.) Freitag den 16. April abends 7/9 Uhr im rusa Saale des Kristallpalastes: Fortsetzung der Hauptversammlung vom 25. März. Tagesordnung: 1. Abänderung der Normativbestimmungen für zugereifte konditionslose Mitglieder. 2. Gesuch einer Witwe um Auszahlung einer Abfindungssumme. 3. Regelung der Herbergsfrage. 4. Stellungnahme zu einem vom Bezirksvereine Bremen eingegangenen Protest gegen die Beschlüsse der Gothaer Generalversammlung, Delegiertenanzahl und Correspondent betr. 5. Entreeverhältnisse zum Osterfeste. 6. Fragekasten.

Bezirk Landsberg a. W. Da der bisherige Kassierer sein Amt niederlegte, setzt sich nun der Vorstand folgendermaßen zusammen: Albert Schmidt, Vorsteher (Zehowestr. 36); Rob. Fischer, Kassierer (Schneiders Buchdr.); Fr. Dornbrach, Schriftführer. Selber sind an den Kassierer, alle anderen Sendungen an den Vorsteher zu richten.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Eingwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Berlin die Sezer 1. Otto Lehle, geb. in Berlin 1867, ausgelernt daselbst 1886; 2. Josef Leichter, geb. in Köwitz 1863, ausgel. in Dabme 1882; 3. Friedrich Wilhelm Miller, geb. in Berlin 1866, ausgelernt daselbst 1885; 4. Karl Wilsing, geb. in Berlin 1867, ausgel. daselbst 1885; 5. Dsk. Voll, geb. in Berlin 1858, ausgel. daselbst 1877; 6. Emil Gruhl, geb. in Berlin 1864, ausgelernt daselbst 1883; 7. Emil Rob. Gustav Winkler, geb. in Rüdersdorf 1865, ausgelernt in Berlin 1883; 8. Hugo Bartels, geb. in Marienburg 1867, ausgelernt in Berlin 1885; 9. Max Koch, geb. in Bollin 1865, ausgelernt daselbst 1884; 10. Otto Walen-towsky, geb. in Berlin 1865, ausgelernt daselbst 1885; waren noch nicht Mitglieder; 11. John Wolf, geb. in Danzig 1860, ausgel. daselbst 1879; 12. Fern. Kühne, geb. in Berlin 1841, ausgel. daselbst 1861; waren schon Mitglieder. — Fr. Stolle, S. Dresdener Straße 65, II.

In Bochum der Sezer Franz Schumann, geb. in Niederpöllnitz 1863, ausgel. in Weida 1878; war schon Mitgl. — Aug. Sante in Essen, Baumhof 4.

In Gera der Sezer Karl Franz Geßner, geb. in Kühnersdorf b. Auma 1862, ausgelernt in Auma 1881. — G. Wagner Hospitalstraße 30, I.

In Magdeburg der Maschinenmeister Karl Theodor Hermann Göbel, geb. in Leipzig 1855, ausgel. daselbst 1874; war noch nicht Mitglied. — W. Dursch, Petersstraße 12.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.
Hauptverwaltung. Der Seher Nikolaus Gen-
 ning aus Hlensburg wird aufgefordert, seine beim
 Herbergswirt in Osnaabrück verfehte Reiselegitima-
 tion unentgeltlich einzulösen. — Beim Hauptverwalter
 liegt ein Brief für den Seher J. Fatsch, abgehandelt
 aus Newe. — Um Einfindung des Buches (Saal-
 gau 508) vom Drucker W. Legtmeyer aus Hanno-
 ver ersucht die Hauptverwaltung.

Arbeitsmarkt.

Konditions-Angebote.

Wir suchen für Augsburg. Zweifarbenmaschine
 zum Drucke vierfarbiger Etiketten einen erfahrenen
 und tüchtigen Maschinenmeister, Vereinsmitglied. Gute
 Zeugnisse unbedingt erforderlich; Stellung angenehm
 und dauernd. Offerten mit Gehaltsansprüchen erb.
 E. Hoffmann & Co., Stärkfabrik bei Salzaufen.

Konditions-Gesuche.

Ein strebsamer junger Mann, tüchtiger Punktierer,
 welcher schon 7 Jahre in größeren Buchdruckereien
 arbeitete und zwei Jahre als Maschinenmeister ge-
 lernt hat, sucht sich als solcher zu vervollkommen.
 Werte Offerten unter L. K. 734 an Rud. Mosse,
 Berlin S.

Anzeigen.



Zu kaufen gesucht

bei mäßiger Anzahlung eine neue komplette
Buchdruckerei-Einrichtung

(für Accidenz- und kleinere Werkbrudarbeiten) mit
 Maschine, deren Druckfläche ca. 60 : 97 cm groß sein
 soll. Offerten mit Angabe der Zahlungsbedingungen
 und der Lieferzeit unter A. B. 615 an die Exped.
 dieses Blattes.

Eine wenig gebrauchte vollständige (B. 1934)

Buchdruckerei-Einrichtung

einschließlich einer größeren Schnell- und Tiegeldruck-
 presse und gut assortiertem Schriftmaterial etc. ist
 Geschäftsaufgabe halber sehr billig abzugeben. Of-
 f. sub J. E. 5112 bef. Rudolf Mosse, Berlin SW. [619]

Zeitungs-Verkauf.

Eine wöchentlich dreimal erscheinende Zeitung
 (konserbativ) mit vielen Inseraten (3-5 Seiten) ist
 Umstände halber sofort und billig gegen Barzahlung
 zu verkaufen. Respektanten wollen ihre Adressen unter
 A. A. 602 in der Exped. d. Bl. niederl. (I. C. 2430)

Ein tüchtiger Accidenzseker

auch im Werk- und Zeitungsatz erfahren, sucht
 veränderungshalber sofort oder später Kondition.
 Werte Offerten unter Nr. 603 an die Exp. d. Bl. erb.

Ein junger, tüchtiger Schweizerdegen
 sucht bald dauernde Kondition. Werte Offerten an
 H. Zurechla, W. Wittas Buchdruckerei, Beobschütz,
 D.-Schl., erbeten. [612]

Ein junger

Schweizerdegen

sucht unter bescheidenen Ansprüchen baldige Kon-
 dition. Werte Offerten zu richten an Will. Furt-
 wengler, Brockmannsche Buchdr., Stadthag. [614]

A. Kraft, Tischlerei
 Berlin S.
 Brandenburg-Strasse 24
 fertigt

Regale, Schriftkästen

Setzschiffe
 etc. in sauberster Arbeit
 und versendet
 darüber illustrierte Preislisten.

BERGER & WIRTH
 früher G. Hardegen Gegründet 1823.

Fabrik von schwarzen und bunten

BUCH- und STEINDRUCK-FARBEN

Firnissiederei Russbrennerei

VICTORIA WALZENMASSE.

LEIPZIG.

J. M. Huck & Co.

Schriftgiesserei

SPECIALITÄTEN:
 Erzeugung von
 Original-Novitäten
 in Schreib-, Rondo-,
 und Zierschriften,
 Einfassungen,
 Ornamenten, Pässe-
 partouts, Vignetten,
 Polytypen, etc. etc.

Grosses Lager
 von allen Brod- und
 Titelschriften.

Complete
EINRICHTUNG
 von Buchdruckereien
 inolus, neuer oder ge-
 brauchter Maschinen
 binnen kürzester Zeit
 und zu günstigen
 Conditionen.

**Buchdruckerei-
 Utensilien.**

Maschinenhandlung.

Haussystem: Didot.

**Offenbach a. Main
 und Breslau**

Obige Handschrift-Typen besitzen wir in 4 Graden:
 Cloese, Teeta, Doppelsteiro und Canon, und machen
 wir hierauf besonders aufmerksam.

Umgesetzt
 nach
 System
 Didot.

Bestes
 Hart-
 metall.

Komp.
 Einrich-
 tungen
 neuer
 Drucke-
 rofen.

Die Schriftgiesserei
EMIL GURSCH
 Berlin S., Prinzenstr. 12

empfiehlt
 ihr reichhaltiges Lager von Buch-,
 Zier- u. Titelschriften, Einfassungen
 etc. etc.

Gebr. Grünebaum
Fachtschlerei, Bürgel-Offenbach.

— Gegründet 1850. —

Regale, Setzkästen und Zinkschiffe, gut
 und dauerhaft gearbeitet; grosser Setz-
 kasten 5 Mk., kleiner Setzkasten 3 Mk.
 Probekästen und illustrierte Preiskourante auf Verlangen.

REINHARDT & BOHNERT
 Leipzig, Kochstrasse 4.
**Fabrik von Metall-Utensilien
 und Maschinen für Buchdrucker.**

Verlag von Alexander Waldow, Leipzig.
 Bestellungen über 3 M. liefern, wenn Gelder nur franko
 zugehen, in Deutschland u. Oesterreich gleichfalls franko.
 Das Wappen der Buchdrucker, 47 zu 62
 Cmr. gross in prachtvollem Farbendruck.
 Preis 2 M. 50 Pf. Verpackung extra 15 Pf.
 do. kleine Ausgabe in Quart, Buntdruck und
 geprägt. Preis 1 M. 50 Pf.
 Portrait Gutenbergs in Holzschnitt mit Ton-
 druck. Grösse des Schuittes 36 zu 45 Cmr.
 Preis 2 M. 50 Pf. Verpackung extra 15 Pf.
 do. kleine Ausgabe in Quart, auf chamois
 Papier. Preis 60 Pf.

**Deutsches
 Buchgewerbe-Museum**
 im großen Saale der Buchhändlerbörse in Leipzig.
 Geöffnet Sonntags und Mittwochs von 10^{1/2} - 3 Uhr.
 Gehilfenkarten à 10 Pf. [556]

Blanco-Bordrude: Diplome f. sämtl.
 Vereine u. Körpers-
 schaften in einfacher und vollendetter Ausstattung.
Karten: Karten etc., feine Papier-Ausstattungen,
 liefern zu solchen Preisen
 Rinde & Co., Reudnitz-Leipzig.

Dank.
 Für die uns von vielen lieben Freunden und
 Kollegen bei Gelegenheit unseres 25-jährigen Berufs-
 jubiläums dargebrachten Zeichen freundlicher Teil-
 nahme sagen wir hiedurch herzlich innigen Dank.
 Duisburg, 8. April 1886. [618]
 Emil Hübel. Paul Knoll.

Arthur Günther
 Schriftseker aus Dresden (oder Kollegen desselben)
 werden erjucht um Angabe seiner Adresse. [616]
 Will. Taute, Stuttgart, Adlerstraße 11.

Durch die Expedition des Correspondenten in Leipzig.
 Reudnitz sind alle Fachschriften zu beziehen. Gegen Einfindung
 des nebenstehenden Betrages franko:
 Allgemeiner Deutscher Buchdrucker-Zarif. 2 Bogen Taschenformat
 Gehftet. 15 Pf.

Berlin (Philharmonie)
 Sonntag den 18. April vormittags 10^{1/2} Uhr:
Allgem. Buchdrucker-Versammlung
 zur Beratung des Berliner Tarif-Entwurfs.